
Stellungnahme der Deutschen Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen (DVSG)

zur

Richtlinie zur Personalausstattung in der Psychiatrie und Psychosomatik:

Psychosoziale Therapien bleiben unberücksichtigt

Die psychiatrische und psychotherapeutische Betreuung von Patient*innen in der stationären Behandlung stellt ein wichtiges Arbeitsfeld für die Soziale Arbeit dar. Diese ist ein bedeutsamer Teil der Behandlung sowie der erwünschten sozialen und beruflichen Reintegration, zumal psychosoziale Bedarfe eine immer größere Bedeutung in der psychiatrischen Behandlung erlangen. Die Überwindung der Sektorengrenzen in der Behandlung setzt voraus, dass alltags- und berufsbezogene Zusammenhänge durch eine fachliche Unterstützung ausreichend miteinbezogen werden können. Hierfür ist eine qualitativ angemessene und personell gut ausgestattete Soziale Arbeit erforderlich. Soziale Arbeit ist insbesondere essentiell für die Entlassungsplanung und die Ermöglichung eines nachhaltigen Therapieerfolgs. Wiederaufnahmen und unnötige Krankenhausaufenthalte können so reduziert werden.

Vom Richtlinienentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Personalausstattung in Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Psychosomatik erwartete schon vor der hinausgeschobenen Veröffentlichung des Textes niemand mehr die in vielfältigen Stellungnahmen vorgeschlagenen Verbesserungen. Für Fachtherapien und Sozialdienste wurde aber über die allgemein kritisierten Punkte hinaus jegliche Verbesserung verhindert. Die Orientierung an Leitlinien der Behandlung (z. B. S3 Leitlinie Psychosoziale Therapie für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen) erfordert eine deutliche Anpassung der Personalressourcen und ist mit der verabschiedeten Richtlinie nicht zu realisieren.

Die DVSG wurde vom G-BA trotz der anerkannten Relevanz von sozialarbeiterischen Interventionen an keiner Stelle in die Entwicklung der Leitlinie miteinbezogen. Anders als andere ‚nicht Stellungnahme berechnete Berufsgruppen bzw. Vereinigungen‘ wurden die Verbände der Sozialen Arbeit nicht vom G-BA aufgefordert sich zu äußern. So sind mit der Sozialen Arbeit und der Bewegungstherapie wesentliche Berufsgruppen bei der Erstellung der Richtlinie übergangen worden. Ebenfalls wurden weitere fachtherapeutische Bereiche trotz der vorgetragenen Einwände ignoriert und im Falle der künstlerischen Therapie und der Ergotherapie in einer fachlich und in der systemeigenen Sprachlogik irreführenden Sparte für Spezialtherapien zusammengeführt.

Es ist aus unserer Sicht mehr als bedauerlich, dass ein derartig aufwändiges Verfahren wie die Erarbeitung der Richtlinie durch den entsprechenden Unterausschuss des G-BA zu so inkonsistenten, auch durch Hinweise in Stellungnahmen der entsprechenden Fachgesellschaften nicht korrigierten, Ergebnissen führen kann.

In der Sozialen Arbeit und den Fachtherapien sind in vergleichbarer Weise wie in anderen Berufsgruppen fachliche Entwicklungen seit der Festlegung der ehemaligen Psych-PV vor 30 Jahren vorangeschritten, die für eine verbesserte Versorgungsqualität in den Kliniken sorgen. Warum die Personalzahlen und Regelaufgaben jedoch in diesen Berufsgruppen unverändert übernommen wurden, ist weder nachvollziehbar noch fachlich erklärbar.

Sollte der GBA auch bei der vorgesehenen Evaluation und Weiterentwicklung der Richtlinie weiterhin Fachkräfte für Soziale Arbeit und Fachtherapien ausschließen ist vorhersehbar, dass den Patient*innen weiterhin ein erheblicher Teil der aktuell möglichen und in Leitlinien vorgesehenen Behandlungsmöglichkeiten vorenthalten bleiben. Die hier beschriebenen Tätigkeiten in den Bereichen der Sozialen Arbeit, der Ergotherapie, der Bewegungstherapie und der Künstlerischen Therapien wie Musik-, Kunst-, Tanz- und Theatertherapie finden sich in den aus der alten Psych-PV übernommenen Regelaufgaben nicht wieder und sind offensichtlich auch in den nun festgelegten Minutenwerten nicht berücksichtigt. Wie unter diesen Rahmenbedingungen leitliniengerechte Behandlung in diesem Bereich geleistet werden soll ist nicht erkennbar.

So sehr auch wir die Anhebung der Zeiten für Psychotherapie begrüßen: die Entwicklung der vergangenen 30 Jahre für andere Berufsgruppen zu ignorieren, zeugt nicht von sorgfältigem Erheben der entsprechenden Grundlagen und weckt den Verdacht einer Klientelpolitik, die Fachlichkeit eher im Nachrang berücksichtigt. Die Richtlinie verhindert somit eine fachliche Weiterentwicklung der Psychiatrie und Psychosomatik in einem multiprofessionellen und am Bedarf der Patient*innen orientierten Sinne und verschärft die prekäre Versorgungssituation für psychisch Kranke und deren Angehörige.

Die Politik ist aufgefordert, hier rasch zu handeln und ein Umsteuern mit dem Ziel einer modernen und leitliniengerechten Behandlung unter Berücksichtigung der Förderung der Teilhabe und Gesundheitskompetenz zu ermöglichen.

Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e. V.

Berlin, 29.11.2019